

DROGERIE-MINDESTLOHN UM 1,5 PROZENT ANGEHOBEN

Der Gesamtarbeitsvertrag der Drogeriebranche empfiehlt eine Lohnbandbreite und schreibt einen Mindestlohn vor. Die Sozialpartner haben beide um 1,5 Prozent angehoben, um die Teuerung auszugleichen.

Es war ein Meilenstein, als am 1. Januar 2017 ein verbindlicher Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die gesamte Drogeriebranche in Kraft trat: Der Arbeitnehmerverband Angestellte Drogisten Suisse und der Schweizerische Drogistenverband als Arbeitgeberorganisation besiegelten mit dem Papier die Sozialpartnerschaft. Neben klareren Regelungen zu Arbeitszeiten, Ferien oder zur Krankentaggeldversicherung enthält der GAV eine empfohlene Lohnbandbreite für das Drogeriepersonal – deren unteren Wert legte die Branche als allgemeingültigen Mindestlohn fest. Knapp zwei Jahre nach Inkrafttreten des GAV passen die Sozialpartner die Lohnempfehlungen und den Mindestlohn erstmals an, die periodische Überprüfung ist im GAV festgeschrieben. «Wir haben uns darauf geeinigt, die Lohnempfehlungen um 1,5 Prozent anzuheben, um die Teuerung auszugleichen»,



FRANK STORRER, GESCHÄFTSFÜHRER SDV
Wir haben uns darauf geeinigt, die Lohnempfehlungen um 1,5 Prozent anzuheben.»

sagt Frank Storrer, Geschäftsführer des SDV. «Dass wir einen verbindlichen Mindestlohn definiert haben, hat sich bewährt, der GAV ist aus unserer Sicht in der Branche akzeptiert.» Diesen Eindruck hat auch Regula Steinemann, Geschäftsführerin von Angestellte Drogisten Suisse: «Wir stehen voll hinter dem GAV und sind zufrieden, dass er gut aufgenommen wurde und von der ganzen Branche anerkannt ist.» Der aktuelle Teuerungsausgleich von plus 1,5 Prozent entspreche in etwa den Lohnanpassungen anderer Branchen, so die Rechtsanwältin.

Löhne im Betrieb aushandeln

Der Grossteil der Drogerien bräuchte eigentlich gar keine Vorgabe für einen Mindestlohn, sagt Regula Steinemann; «allerdings beziffert der Mindestlohn

das absolute Minimum direkt nach Lehrabschluss. Wir möchten das Bewusstsein dafür schärfen, dass die Löhne mit zunehmender Berufserfahrung steigen.» Als Leitplanken dafür gibt es in anderen Berufen Erhebungen: «Pharmaassistentinnen beispielsweise im Grossraum Zürich können sich auf Lohnempfehlungen für die verschiedenen Dienstaltersstufen vom Kaufmännischen Verband stützen – für die Drogerien fehlen solche Zahlen, sicher auch, weil es eine relativ kleine Branche ist.» Für die Arbeitnehmervertreterin ist aber eh klar, dass die eigentlichen Lohnverhandlungen zwischen den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebern im einzelnen Betrieb geführt werden müssen. «Wir als Verbände wollen ihnen das nicht abnehmen.» Frank Storrer betont, dass der gesamte GAV sowie die aktuelle Anpassung der Lohnbandbreite das Resultat partnerschaftlicher Verhandlungen sind. «Uns war es wichtig, den steigenden Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen und ein Zeichen zu setzen.» Regula Steinemann ergänzt: «Es ist wichtig, dass die Branche für Arbeitnehmende attraktiv bleibt und Zukunftsperspektiven bietet.» Die neuen Empfehlungen für die Lohnbandbreiten in der Drogeriebranche treten per 1. Januar 2020 in Kraft.

| Lukas Fuhrer



REGULA STEINEMANN, RECHTSANWÄLTIN UND
GESCHÄFTSFÜHRERIN ANGESTELLTE DROGISTEN SUISSE
«Es ist wichtig, dass die Branche für Arbeitnehmende attraktiv bleibt und Zukunftsperspektiven bietet.»



ZUSATZINHALTE ENTDECKEN!

Hier finden sie den Gesamtarbeitsvertrag der Drogeriebranche.